

Matth.
18.

lieb vnd treuen Beystand wider zu seim Königreich vnd Ruhe erhebt worden ist. Vnd ist gewißlich wahr, daß dergleichen glaubige Lieberweisung vnd mitlendige Gutthätigkeit gegen Dürfftigen, Frommen, verarmten Schuldneren, Gott der HErr gemeiniglich auch dem Wohlthäter an seinem letzten Ende vnd Sterbstündlein, mit einem leichten vnd sanfften Todt belohnen thut, wie dann der Geist Gottes solches durch David mit tröstlichen Worten verheisset, da er spricht, Wol dem der sich des Dürfftigen (also auch des mit Noth vnd Schulden behafften) annimpt, den wirt der HErr erretten zur bösen Zeit, der HErr wirt ihn erquickten auff seinem Siechbeth. Da dann wol zu mercken seyn wil, ist je in des Menschen Lebzeit Erquickung, Rettung vnd Trost vonnöthen, ja angenehm, willkomm, vnd seliglich angelegt, so ist es die Erquickung, Rettung vnd Trost, so am letzten in seiner bösen vnd sehr gefehrlichen Zeit, einem auff seinem Siechbeth von Gott selbst geschiehet. Welche seligliche vnd allerliebste Erquickung, Rettungs Krafft, vnd edelste Trost mit keiner Schuld, auch der grösten Geltsumm vergliechen, noch bezahlt werden kann, dannoeh alle diejenige in gewisser Zusage vnd Zuversicht gewärtig seyn, so in wahrem

rem